

## GEMEINSAMER ANTRAG

der UNOS – Unternehmerisches Österreich (NEOS) und der Grünen Wirtschaft OÖ an  
das Wirtschaftsparlament OÖ am 08. Juni 2022

### Maßnahmen zur Sicherstellung der Transparenz, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bei Beauftragung von Inseraten, Medienkooperationen und sonstigen Werbe- und Kommunikationsmaßnahmen der Wirtschaftskammer OÖ

#### Begründung

Die aktuell anhängige Prüfung der Steuerbehörden beim Wirtschaftsbund Vorarlberg legt nicht gesetzeskonforme Vorgänge und Zahlungsströme insbesondere in Zusammenhang mit Medien- und Inserate-Geschäften nahe. Der Verdacht auf schwerwiegende Delikte wie illegale Parteienfinanzierung, Steuerhinterziehung sowie Geldwäsche steht im Raum. Selbstverständlich gilt die Unschuldsvermutung.

Ein Zusammenhang mit der Wirtschaftskammer besteht in zweifacher Hinsicht: Erstens als in der konkreten Causa auch Inseratenbuchungen von Seiten der Wirtschaftskammer Vorarlberg und von mehreren Fachgruppen in der WKV im Medium des Vorarlberger Wirtschaftsbunds ein immanenter Prüfungsgrund sind; zweitens als der Wirtschaftsbund durch die gegebenen Mehrheitsverhältnisse **österreichweit** die bestimmende Größe im gesamten Organisationsbereich der Wirtschaftskammern darstellt.

Angesichts dieser Umstände ist es unabdingbar, die Grundsätze und Praxis in Zusammenhang mit Medien- und Inserate-Geschäften in allen Teilorganisationen der österreichischen Wirtschaftskammern einer eingehenden und systematischen Prüfung zu unterziehen. Denn es muss ausgeschlossen werden, dass Unregelmäßigkeiten nach ähnlichem Muster auch in anderen Teilorganisationen der Wirtschaftskammern praktiziert wurden oder werden.

Nach § 131 Wirtschaftskammergesetz (WKG) hat die Gebarung der nach diesem Bundesgesetz gebildeten Organisationen stets nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen. Dieser gesetzliche Auftrag ist sicherzustellen und erscheint umso bedeutender, als gemäß § 2 WKG die Mitgliedschaft von Unternehmer\*innen in den Wirtschaftskammern gesetzlich festgelegt und keine freiwillige Entscheidung ist.

Im Gegensatz zum freien Markt haben Unternehmer\*innen in Bezug auf die Wirtschaftskammern keine Wahlmöglichkeit und können aus einem Vertrauensmangel gegenüber der Geschäftsgebarung keine ultimative Konsequenz ziehen. Aus dieser, letztlich erzwungenen Mitgliedschaft lässt sich eine besondere Verpflichtung zur Rechenschaft der Wirtschaftskammern gegenüber ihren Mitgliedern ableiten. Wie die aktuellen Vorkommnisse belegen, weisen Geschäfte im Medien- und Inseratenbereich eine besondere Sensibilität auf.

### Antrag

Das Wirtschaftsparlament OÖ möge beschließen, dass im Wirkungsbereich der Wirtschaftskammer OÖ folgende Maßnahmen umgesetzt und die entsprechenden Veranlassungen durch die fachlich zuständigen Stellen getroffen werden:

1. Wertmäßige Offenlegung und vollständige Darstellung aller Inserate, Medienkooperationen und vergleichbarer Kommunikations- und Werbemaßnahmen für die Jahre 2019 bis 2021 sowie der diesbezüglichen Planungen für 2022 unter Beachtung folgender Kriterien:
  - In Summe und gegliedert nach einzelnen beauftragten Medienpartnern
  - In sämtlichen analogen und digitalen Medien
  - Unabhängig vom Wert der einzelnen Maßnahme („keine Bagatellgrenze“)
  - Unabhängig davon, ob die Beauftragung direkt an einen Medienpartner erfolgt ist oder indirekt über einen Mittler

Diese Informationen sind allen Mandatsträgern der Wirtschaftskammer OÖ (Wirtschaftsparlamentarier\*innen) in einem marktüblichen Format binnen 60 Tage nach Beschluss zur Verfügung zu stellen.

2. Jährliche Aktualisierung sämtlicher unter Punkt 1 genannten Informationen, die zeitgleich mit dem gesetzlich festgelegten Jahresabschluss der Wirtschaftskammer OÖ erstellt und denselben Regeln zur Information und Beschlussfassung folgend vorgelegt werden.

Für UNOS Unternehmerisches Österreich (NEOS):



Mag. Johannes Egger  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament

Für die Grüne Wirtschaft:



Mag. Bernhard Seeber  
Delegierter zum Wirtschaftsparlament